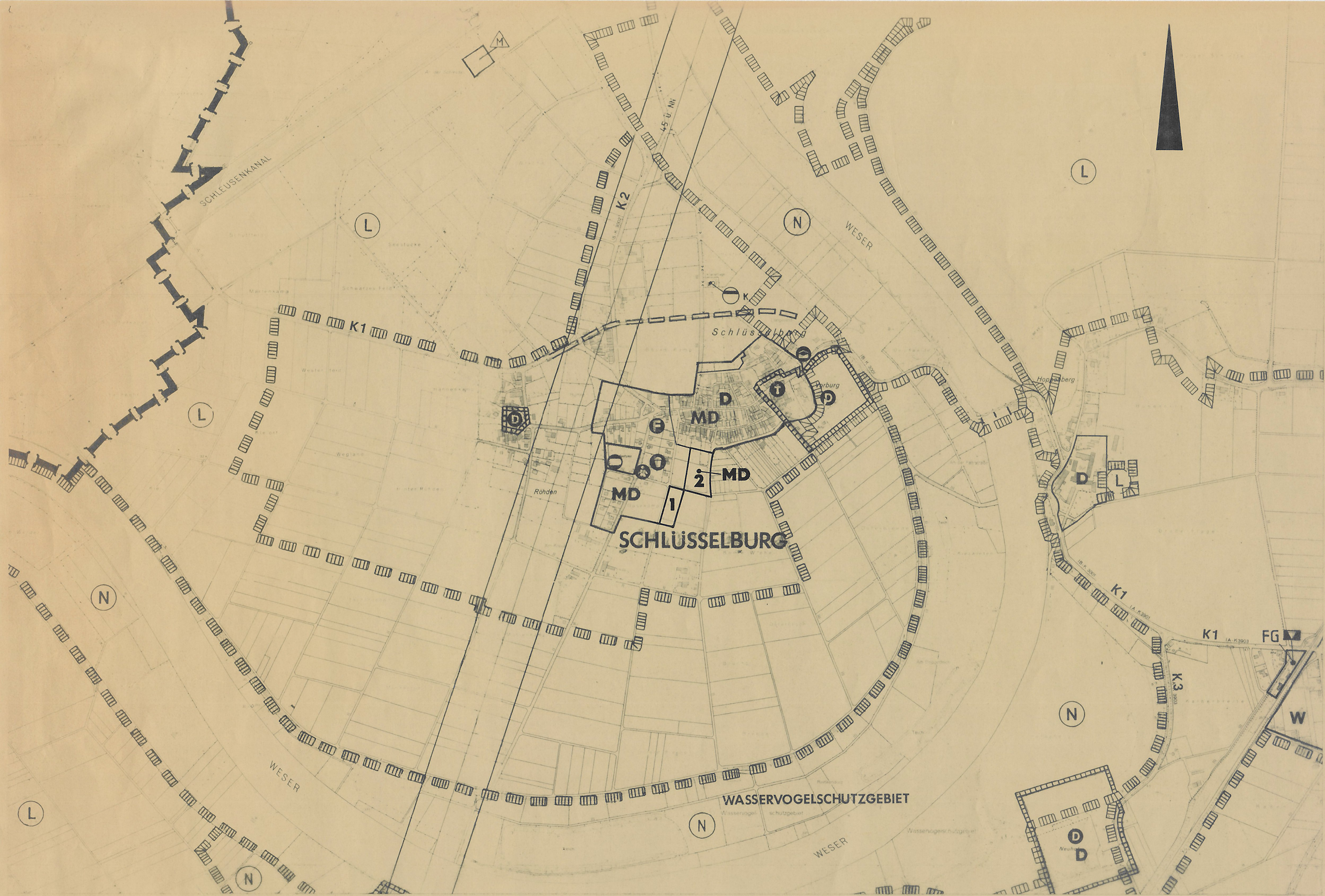


STADT PETERSHAGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 17. ÄNDERUNG AUSSCHNITT C

TEILBEREICH DER ORTSCHAFT SCHLÜSSELBURG

1. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSEXEMPLAR



ÄNDERUNGSPUNKTE 1 + 2

FLÄCHENDARSTELLUNG

Änderungspunkt 1

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Fläche für die Landwirtschaft
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Änderungspunkt 2

Für die Bebauung vorgesehene Fläche der
besonderen Art ihrer baulichen Nutzung
(Baugebiet) gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

MD Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO

HINWEISE AUF MÖGLICHE BODENFUNDDE:

Wenn bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, unter anderem Tonscherben, Metallfunde, verbrannte Knochen usw.; aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes/Nordrhein-Westfalen die Entdeckung unverzüglich der Stadt Petershagen als Untere Denkmalbehörde, Schloßfreiheit 2-4, 32469 Petershagen, Tel.: 05702/822-162, Fax: 05702/822-198, oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege -, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 0521/5200250; Fax: 0521/5200239, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Der geänderte Flächennutzungsplan besteht aus den Ausschnitten A, B, C und aus Teilbereichen
Planungsgrundlagen: Grundkartenzusammendruck M. 1:10.000

Vervielfältigung mit Genehmigung des Kreises Minden-Lübbecke
vom 19.3.1981
Kontrollnummer 320

Entwurf und Planbearbeitung erfolgte durch das Bauamt der Stadt
Petershagen.

Petershagen, den 20. Juli 2001

[Signature]
(LANDEFFELD)

Dipl.-Ing.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	GENEHMIGUNG
Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 20. 6. 2000 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.	Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 11.09.2001 Az.: 35 2410-60/1933 genehmigt worden.
Petershagen, den 24.07.2001 <i>[Signature]</i> Bürgermeisterin	Detmold, den 11.09.2001 <i>[Signature]</i> Bezirksregierung Detmold im Auftrage
ENTWURFSBESCHLUSS UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	BEITRITTSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 14.12.2000 den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf mit dem Erläuterungsbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15. 3. 2001 bis einschl. 19. 4. 2001 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 6. 3. 2001 öffentlich bekanntgemacht.	Der Rat der Stadt Petershagen ist den in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Detmold vom _____, Az.: _____, aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen durch Beschluß vom _____ beigetreten.
Petershagen, den 24.07.2001 <i>[Signature]</i> Bürgermeisterin	Petershagen, den _____ Bürgermeisterin
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	RECHTSVERBINDLICHKEIT
Der Rat der Stadt Petershagen hat über die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die entsprechende Fassung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 26. 6. 2001 beschlossen.	Die Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Diese Änderung ist damit rechtswirksam und wird mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Petershagen, den 24.07.2001 <i>[Signature]</i> Bürgermeisterin	Petershagen, den _____ Bürgermeisterin